

Hinweise für Schiedsrichter zur Abrechnung Gültig bundesweit in allen Ligen

Formulare

Die aktuellen Formulare (im DIN-A4-Format) stehen auf der Homepage www.rollstuhlbasketball.de/downloads zur Verfügung. Es sind ausschließlich die für die jeweilige Saison gültigen Formulare für die Abrechnungen zu verwenden. Ältere Formulare dürfen für die Abrechnung nicht verwendet bzw. von den Vereinen akzeptiert werden. Bitte die Formulare am PC vorausfüllen, Spielnummern dabei nicht vergessen.

SR/TK-Abrechnungen

- sind Rechnungen und müssen mit Namen und Datum versehen und unterschrieben werden.
- sind vollständig auszufüllen. Kostenteilungen bei Doppel- oder Mehrfachansetzungen im entsprechenden Feld bitte konkret angeben.
- Pro Spiel bzw. Spieltag eine Abrechnung; mehrfache Abrechnungen auf einem Formular sind nicht gestattet.

Abrechnung per E-Mail

Alle Abrechnungen können bei Aufforderung durch den Ausrichter/Heimverein als E-Mail mit entsprechenden Anhängen (Scans (keine Fotos) aller notwendigen Belege) eingereicht werden, dies vereinfacht und beschleunigt die Bearbeitung. Hotelrechnungen sind ggf. nachzureichen. Bitte die Spielnummer auf die Rechnung schreiben und kontrollieren, ob sie auch den richtigen Gastnamen enthält.

Spielleitungshonorar

RBBL	RBBL2 Division A	RBBL2 Division B	Regionalliga	Restliche Ligen
120 EUR	85 EUR	75 EUR	55 EUR	45 EUR

Tagegeld

- ab dem 01.01.2026 wird kein Tagegeld mehr abgerechnet, dieses ist anteilig in die Erhöhung der Spielgebühren eingeflossen.

Wartegeld (bei 3er-Spieltagen)

- Bei 3er Spieltagen darf ein in Spiel 2 wartender/aussetzender SR ein Wartegeld von 15 EUR abrechnen.
- Ebenso darf ein in Spiel 1 bzw. Spiel 3 wartender Schiedsrichter ein Wartegeld von 15 EUR abrechnen, sofern die Anreise in einer Fahrgemeinschaft stattgefunden hat. Bei Einzelanreise besteht kein Anspruch auf Wartegeld.

Belege

- grundsätzlich gilt: ohne Belege keine Erstattung! Die Vereine sind verpflichtet, sich die Belege vorzeigen zu lassen.
- Belege über ausgelegte Reisekosten (Bahnhof, Flug, ÖPNV, Parkgebühr usw.) sind alle einzureichen, bei E-Mails bitte auf Lesbarkeit der Scans achten.

Übernachtungen

- Bei einer Entfernung von mehr als 300 km (einfache Strecke) oder eine Bahnreise von mehr als 3:30 Uhr Fahrtzeit (laut Fahrplan) zwischen Wohn- und Spielort steht jedem Schiedsrichter eine Übernachtung zu. Die Abrechnung der Übernachtung muss gegen Beleg erfolgen.
- es wird keine Übernachtungspauschale mehr gezahlt bzw. abgerechnet.
- Achtung: bei der Buchung von Übernachtungen mit Vorauszahlung über Buchungsportale wie booking.com, hotels.com etc. können die Hotels teilweise keine Rechnungen. Besser direkt beim Hotel buchen/reservieren oder die jeweiligen Apps der Hotelgesellschaften nutzen.
- sofern über die Vereine Sonderkonditionen oder Hotelkooperationen bestehen, sind diese bitte bevorzugt zu buchen.
- Ohne Beleg erfolgt keine Erstattung der Hotelkosten!

Anreise mit dem Auto / Motorrad

➢ Es werden 0,30 EUR/km gezahlt, unabhängig von der Gesamtentfernung. Es gibt keinen Mitfahrerzuschlag.

Grundsätzlich ist die Fahrstrecke abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <https://maps.google.com> ergibt. Werden mehrere Fahrstrecken angeboten, so ist die kürzeste zu wählen, sofern dies vertretbar ist.

Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem deutlich längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.

➢ Fahrgemeinschaften sind ab einer gemeinsamen Anreise/Fahrstrecke von mehr als 50 km für die Schiedsrichter verpflichtend (gilt für alle Ligen). Sofern keine Fahrgemeinschaft gebildet wird, stehen einem SR für die gemeinsame Wegstrecke nur 0,15 EUR/km zu. Ausnahme: Bahnfahrt (hier gilt: Abrechnung der tatsächlichen Kosten gegen Beleg (siehe unten)).

Anreise mit dem Flugzeug

➢ Flüge sind gestattet, wenn die Flugkosten (einschl. Nebenkosten wie Parkgebühren, An- und Abfahrt zum Flughafen) die Kosten einer Bahnfahrt zum Flexpreis nicht überschreiten. Bitte entsprechende Nachweise beilegen.

➢ Begründete Ausnahmen von dieser Regelung sind vor der Buchung mit dem Schiedsrichterreferenten abzustimmen.

Anreise mit der Bahn

➢ Keine Buchung des Super-Sparpreis, da dieser nicht stornierbar ist. Wird er doch gebucht, gehen evtl. Stornokosten zulasten des Schiedsrichters/Kommissars. Es sind ausschließlich stornierbare Tickets (Sparpreis bzw. Flexpreis) zu buchen.

Die Schiedsrichter sind angehalten, wenn möglich immer Sparpreise der Bahn zu nutzen. Bei einer Rückfahrt am gleichen Tag ist die Buchung eines Flex-Ticket für die Rückfahrt angemessen (sofern die Möglichkeit besteht, noch einen früheren Zug zu erreichen). Bei einer Übernachtung am Spielort sind Sparpreise zu buchen.

➢ Der Sparpreis bzw. Flexpreis enthält bereits Kosten für An- und Abreise mit dem ÖPNV am Start- bzw. Zielort (bei entsprechender Buchung, siehe Hinweis). Es dürfen dann im Zusammenhang mit der An- und Abreise keine weiteren Kosten des ÖPNV auf der Abrechnung geltend gemacht werden. Ausnahme: Fahrten mit dem ÖPNV zwischen der Spielhalle und dem Übernachtungsort bzw. Hotel, sofern übernachtet wird.

➢ sofern ein Schiedsrichter für die An- und Abreise mit der Bahn kein City-Ticket im Fahrpreis gebucht hat, darf für die Nutzung des ÖPNV am Wohn- und Spielort die ÖPNV-Pauschale (ohne Beleg) abgerechnet werden. Bei Vorlage der entsprechenden ÖPNV-Belege können auch höhere Kosten geltend gemacht werden. Ein gültiges Deutschland-Ticket ist dem Ausrichter bzw. der Abrechnungsstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

Wichtiger Hinweis (Quelle: Deutsche Bahn):

Ab dem 10.12.2023 ist das City-Ticket auch für Super Sparpreis-Kund:innen nutzbar. Für Sparpreis-Kund:innen ist das City-Ticket nicht mehr in jedem Fall in den City-Städten inkludiert. Das City-Ticket wird NEU im Super Sparpreis und Sparpreis passend zu der angefragten Verbindung ausgegeben. Bei der Buchung des (Super) Sparpreis Tickets ist es künftig wichtig, die konkrete Start- und Zielhaltestelle anzugeben. Wenn hingegen laut Buchungsanfrage ausschließlich Züge des DB-Fernverkehrs benötigt werden (z.B. von Köln Hbf nach Berlin Hbf) und somit kein Umstieg innerhalb des City-Ticket-Gebietes in den öffentlichen Nahverkehr erfolgt, ist das City-Ticket auch beim Sparpreis nicht mehr inklusiv.

Der Fachbereich Rollstuhlbasketball fördert Fahrten mit der Bahn durch einen Bonus zur Finanzierung von Bahncard-Kosten. Pro Spiel bzw. Spieltag können die folgenden Bonus-Werte abgerechnet werden:

- BC25: 5 EUR für einfache Strecke / 10 EUR für Hin- und Rückfahrt
- BC50: 10 EUR für einfache Strecke / 20 EUR für Hin- und Rückfahrt

ÖPNV (Deutschland-Ticket)

- bei Nutzung des Deutschland-Tickets innerhalb von Verkehrsverbünden (z.B. Hamburg, München, Berlin ABC) können pauschal 5 EUR pro einfache Strecke abgerechnet werden (d.h. 10 EUR für Hin- und Rückfahrt)
- bei überregionaler Nutzung des Deutschland-Tickets (z.B. Bonn-Frankfurt, Nürnberg-München) können pauschal 10 EUR pro einfache Strecke abgerechnet werden (d.h. 20 EUR für Hin- und Rückfahrt).
- Ein gültiges Deutschland-Ticket ist dem Ausrichter bzw. der Abrechnungsstelle auf Verlangen vorzuzeigen.
- Bei Vorlage der entsprechenden ÖPNV-Belege können auch höhere Kosten geltend gemacht werden.

Taxifahrten

- sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, sonst ist der ÖPNV zu nutzen.
- Daher bitte begründen, warum eine Taxifahrt absolut notwendig war.

Doppel-/Mehrfachansetzungen

- Bei Doppel- bzw. Mehrfachansetzungen im Rahmen eines Spielwochenendes ist für jedes Spiel bzw. Spieltag ein gesondertes Abrechnungsformular auszufüllen.
- Die Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten) sind auf die beteiligten Mannschaften zu gleichen Teilen umzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass die Abrechnungen nicht zu einer Erhöhung der im Normalfall entstehenden Schiedsrichterkosten führen, vor allem dann, wenn es sich um unterschiedliche Ligen (z.B. RBBL und RBBL2) handelt.

Sonstiges

- sollte ein Schiedsrichter bereits zu seinem Spiel unterwegs sein, dass dann kurzfristig abgesagt wird, so hat er Anspruch auf seine Reisekosten und die Spielgebühr.
- ein zufällig in der Spielhalle anwesender SR, der die Leitung eines Spiels für einen nicht angetretenen oder zu spät erschienenen SR übernimmt, hat Anspruch auf die Spielgebühr der jeweiligen Spielklasse. Weitere Kosten können gegenüber dem Heimverein bzw. Ausrichter nicht geltend gemacht werden.

01.01.2026

für den FB RBB:

Marcus Jach, Vorstand Geschäftsbereich Sport

Andreas Potsch, Schiedsrichterreferent